

TOP 8

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung im Rahmen
des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms
für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – IFP
Änderung des Scorings**

TOP 8

- Das Innovationsförderprogramm wurde am 08.12.2021 im BGA behandelt.
- Es wurde am 18.05.2022 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht und trat mit gleichem Tage in Kraft.
- Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen und Vereinheitlichungen , die Auswirkungen auf das Scoring haben, sind Bestandteil des heutigen Beschlussverfahrens:

TOP 8

Ergänzung hinsichtlich der Mindestpunktzahlen

Hierbei handelt es sich um eine Klarstellung, die bereits bei anderen Richtlinien erfolgt ist.
Das Scoring des IFP soll hinsichtlich der Mindestpunktzahlen wie folgt ergänzt werden:

A) Ausgangslage und Ziele

- Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft 5 Punkte,

B) Qualität des Umsetzungskonzepts

- Innovationsgehalt 5 Punkte,
- Technologisches Entwicklungsrisiko 5 Punkte,
- Realisierbarkeit 2 Punkte,
- Marktfähigkeit 2 Punkte.

TOP 8

Änderung bei dem Kriterium „Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es in der Förderperiode 2021 – 2027 keinen RIS3 – Unterausschuss Innovation zum EFRE-Begleitausschuss mehr geben.

Daher wurde der Hinweis auf den RIS3 – Unterausschuss gestrichen.

TOP 8

Änderung der regionalfachlichen Bewertungskomponente „Kooperativer Ansatz/Kooperation“

Hier soll eine Vereinheitlichung im Hinblick auf andere Richtlinien erfolgen.
Daher soll die Bepunktung wie folgt angepasst werden:

Für den Fall, dass bei einem Projekt eine Zusammenarbeit mehrere Gebietskörperschaften/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung stattfindet, sollen nicht zwei, sondern drei Punkte vergeben werden.

TOP 8

*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!*